



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. Juli 2025: Beschluss 224-2025

7.1.2 Unterhalt

IDG-Status: öffentlich

Infrastrukturmanagement - Werterhalt Kanalisationen; Kreditgenehmigung und Vergabeantrag Kanal TV-Aufnahmen Kloten Süd

Ausgangslage

Die letzten umfassenden Kanal-TV-Zustandsaufnahmen des Entwässerungsnetzes der Stadt Kloten wurden im Zeitraum von 2012 bis 2014 durchgeführt. Gemäss geltender Praxis sollen solche Zustandsaufnahmen alle zehn Jahre wiederholt werden, um Schäden frühzeitig zu erkennen und gezielt zu beheben – bevor kostenintensive Sanierungen erforderlich werden. Seit Frühjahr 2023 gilt zudem die neue Richtlinie zur Schadenscodierung des Verbands Schweizer Abwasserfachleute (VSA), wodurch die anstehenden Arbeiten auf der Grundlage aktueller Standards erfolgen können.

Von den rund 75 km des öffentlichen Kanalnetzes werden etwa 52.3 km inspiziert. Ausgenommen sind Leitungen, die in den letzten fünf Jahren saniert wurden sowie jene im Perimeter der geplanten Glattalbahn. Zusätzlich zur Kanalinspektion werden auch sämtliche zugehörigen Schachtbauwerke – rund 1'000 an der Zahl – aufgenommen und klassifiziert.

- In den Monaten April – Juni 2025 wurde die Etappe "Kloten Nord" mit ca. 25.5 km der geplanten 52.3 km des Kanalnetzes erfasst und dokumentiert. (Vergabe: GL-Beschluss 37-2025 vom 19. März 2025)
- Für die Monate Juli – Oktober 2025 ist die Etappe "Kloten Süd" mit den restlichen ca. 26.8 km des Kanalnetzes zur Erfassung und Dokumentierung geplant.

Aufbau der Zustandsdatenbank mit DATAVER-Abwasser

Die bisherigen Zustandsaufnahmen basierten auf einer rein visuellen Datenbanklösung (ehemals ewp AG, Effretikon), und die Sanierungsplanung erfolgte weitgehend ohne digitale Unterstützung. Mit der nun geplanten Erhebung erfolgt ein grundlegender Wandel: Dank der Softwarelösung Dataver-Mobile der Firma SBU AG können die von den ausführenden Kanal-TV-Unternehmen erhobenen Daten effizient und digital in die neue Plattform Dataver-Abwasser übertragen werden.

Diese moderne Lösung ermöglicht mithilfe künstlicher Intelligenz eine automatisierte Schadenscodierung gemäss VSA-Richtlinie und erlaubt eine zielgerichtete, langfristige Sanierungsplanung.

Zielsetzung

Mit den Zustandsaufnahmen werden folgende Ziele verfolgt:

- Aktuelle Zustandsbewertung des öffentlichen Kanalnetzes auf einer Länge von ca. 52.3 km.
- Erfassung und Klassifizierung von ca. 1'000 zugehörigen Schachtbauwerken.
- Schadenscodierung mit KI-Unterstützung gemäss aktueller VSA-Richtlinie.

- Sanierungsplanung mit Weitblick – Erstellung eines Massnahmenkatalogs mit einem Zeithorizont von 10 bis 12 Jahren.

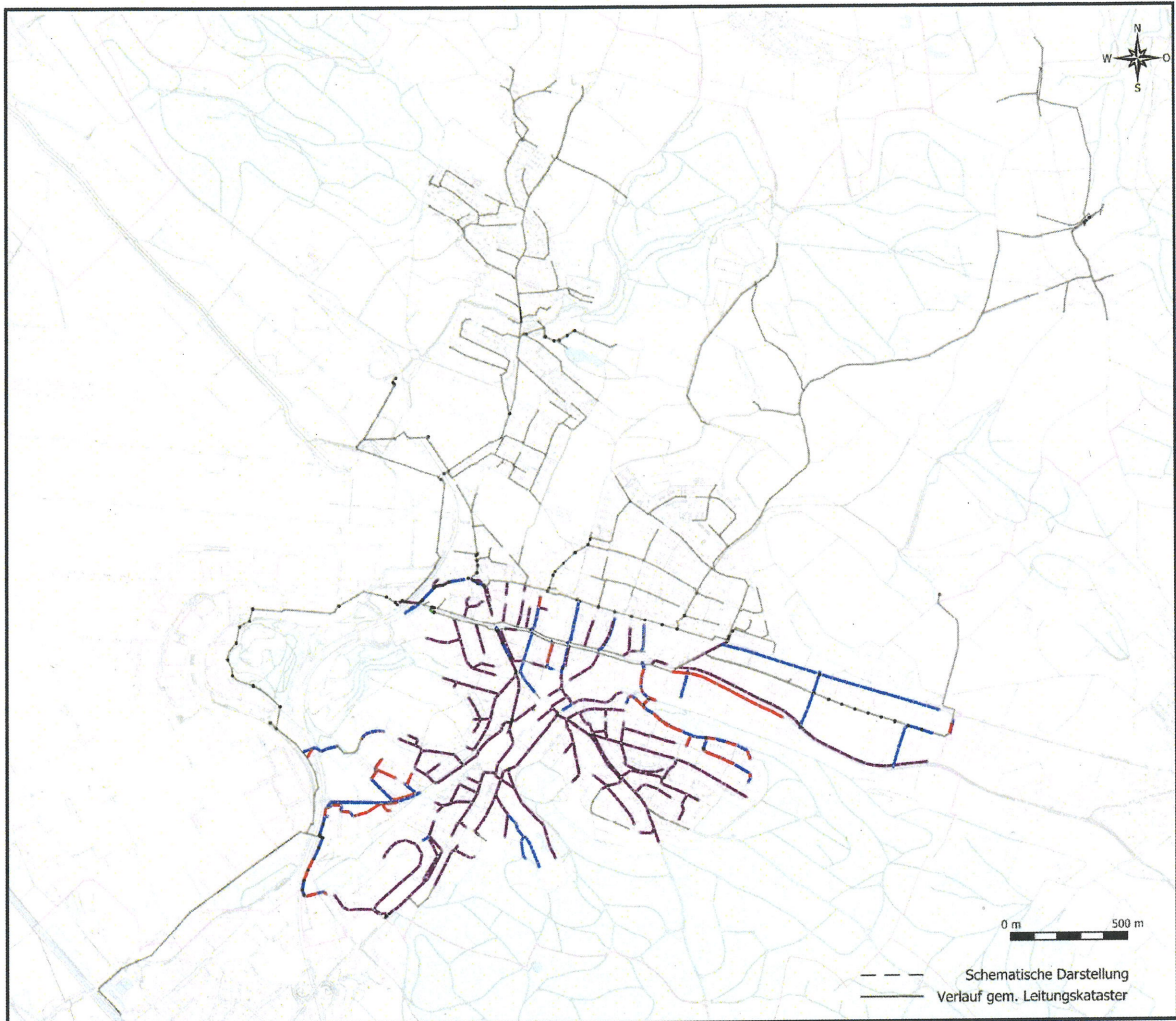


Abb. 1: Gesamtbefahrung kommunale Sammelleitungen, Gebiet "Kloten Süd"

Kostenaufwand

Die Kosten (Bruttokredit) für die betrieblichen Zustandserfassungen (Werterhaltung) der Gesamtbefahrung Sammelleitungen – TV Befahrung "Kloten Süd" gliedern sich gemäss Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%) der Ingenieurunternehmung SBU AG (Preisbasis Februar 2025) wie folgt:

710.5010.105 TV-Befahrung Kloten Süd		
Art	Kredit	Budget 2025 inkl. MwSt.
Rahmenkredit (710.5010.000)		(1) 725'000.00
Vergabesumme Zustandserfassung mit Kanal TV-Aufnahmen "Kloten Nord" GL Beschluss 37-2025 vom 19. März 2025		-248'630.00
Vergabesumme Waldeggweg Sanierung Kanalisation 1. Etappe GL Beschluss 71-2025 vom 04. Juni 2025		-245'000.00
Verfügbar VA 2025 (Stand 01.Juli 2025)		231'370.00

Befahrung Sammelleitungen "Kloten Süd"	250'000.00	-
Total Ausführung, netto, (exkl. MwSt.)	250'000.00	-
8.1% MwSt.	20'250.00	-
Total Ausführung, inkl. MwSt.	(2) 270'250.00	(3) -38'880.00

(1) Rahmenkredit gemäss Budget 2025

(2) Massgebende Kreditbewilligungssumme

(3) Restsaldo Rahmenkredit 2025 nach Vergabe

Die Kosten für die gesamten Zustandsaufnahmen des Abwassernetzes sind im Budget 2025 berücksichtigt. Die vorliegende Kreditvergabe löst eine Mehrausgabe von CHF 38'880.00 respektive 5.36% aus.

Submissionsergebnis und Zuschlagskriterien

Für die Befahrung der Kanal TV-Aufnahmen wurde das Einladungsverfahren im Zeitraum vom 2. Juni 2025 bis 23. Juni 2025 mit drei Unternehmern gemäss Submissionsverordnung durchgeführt.

Zwei Unternehmerofferten wurden termingerecht und vollständig bis zum 23. Juni 2025 eingereicht. Die Franz Pfister AG hat auf eine Offerteingabe verzichtet. Die Preisspanne der Akkordangebote reichte von Fr. 254'724.68 bis Fr. 269'475.73 (netto, inkl. MwSt. 8.1%), was einer Abweichung von rund 5.8% entspricht.

Zuschlagskriterien	Gewichtung in %
1. Preis	55%
2. Lehrlingsnachweis	10%
3. Qualität / Kompetenzen	35%
3.1. Qualität Auftragsanalyse und Terminprogramm	15%
3.2. Referenzen des Unternehmens	10%
3.3. Referenzen des Schlüsselpersonals	10%

Zuschlagskriterien	Punkte KIBAG AG	Punkte AWEKA AG
1. Preis	275	243.15
2. Lehrlingsnachweis	40	20
3. Qualität / Kompetenzen	165	125
3.1 Qualität Auftragsanalyse und Terminprogramm	75	45
3.2 Referenzen des Unternehmens	50	40
3.3 Referenzen des Schlüsselpersonals	40	40
Total Punktzahl	480	388.15

Offerteingabesummen

Unternehmer	Eingabesumme exkl. MwSt.	Eingabesumme inkl. MwSt., Rabatt und Skonto
AWEKA AG, 8309 Nürensdorf	249'283.75	269'475.73
KIBAG Entwässerungstechnologie AG, 8117 Fällanden	235'638.00	254'724.68
Franz Pfister AG, 8153 Rümlang	Keine Eingabe	Keine Eingabe

Tabelle: Bereinigter Offertvergleich

Die Offerten wurden anhand der Zuschlagskriterien eingehend geprüft und bewertet. Daraus resultierend hat die KIBAG Entwässerungstechnologie AG, 8117 Fällanden, das wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot (Akkord) eingereicht.

Ausgabenbewilligung und Arbeitsvergaben

Bei der Zustandserfassung der Abwasserleitungen handelt es sich um eine finanziell gebundene Werterhaltungsmassnahme bzw. Massnahme zur gesetzlichen Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung, da weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein Ermessensspielraum vorhanden ist. Gemäss Art. 29 Abs. 2 lit. b) der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben. Über die Bewilligung von mehr als Fr. 500'000.00 ist der Gemeinderat zu orientieren. Die Kreditbewilligung erstreckt sich lediglich auf ein Rechnungsjahr, ebenfalls sind keine Subventionen erhältlich. Die Führung eines Verpflichtungskredites ist damit nicht gegeben.

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Diese Kriterien für eine gebundene Ausgabe werden in Bezug auf den beantragten Kredit wie folgt beurteilt:

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Die Stadt Kloten trägt als Werkeigentümerin die Verantwortung für eine gesetzeskonforme, betriebssichere und funktionstüchtige Infrastruktur im Bereich der Abwasserentsorgung. Diese Verantwortung umfasst insbesondere die Erhaltung des Anlagewerts, die Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Gewässerschutzgesetz, Baugesetz, Werkeigentümerhaftung).
Entscheidungsspielraum sachlich	Ein sachlicher Entscheidungsspielraum besteht nicht, da die Zustandserfassung des Abwassernetzes eine gesetzlich und betrieblich notwendige Massnahme zur Werterhaltung und Betriebssicherheit darstellt. Die letzte umfassende Befahrung erfolgte vor über zehn Jahren. Gemäss geltender Praxis sowie aufgrund der seit 2023 gültigen VSA-Richtlinie zur Schadenscodierung ist eine neue Erhebung erforderlich. Die Arbeiten müssen nach anerkannten Standards erfolgen. Andere Vorgehensweisen wären weder normkonform noch fachlich oder wirtschaftlich vertretbar.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Auch zeitlich besteht kein Entscheidungsspielraum. Die geplante Befahrung ist Bestandteil einer gesamtheitlichen Instandhaltungsstrategie und muss 2025 abgeschlossen sein, um auf dieser Grundlage eine langfristige, datenbasierte Sanierungsplanung (10-12 Jahre) zu ermöglichen. Eine zeitliche Verschiebung würde die laufende Etappierung "Kloten Nord", Budgetplanung sowie die Koordination mit anderen Infrastrukturprojekten stören und zu Verzögerungen oder Doppelaufwänden führen.

Entscheidungsspielraum örtlich	Ein örtlicher Entscheidungsspielraum besteht ebenfalls nicht, Die zu befahrenden Leitungen sind Teil des bestehenden kommunalen Abwasser-netzes und müssen exakt dort untersucht werden, wo sie sich befinden. Die Auswahl der Abschnitte erfolgt risikoorientiert; ausgenommen sind nur kürzlich sanierte Leitungen sowie jene im Perimeter der geplanten Glattalbahn. Eine freie Verschiebung auf andere Gebiete ist nicht möglich, da sie den systematischen Aufbau der Zustandsdatenbank und die Zielsetzung der Werterhaltung unterlaufen würden.
--------------------------------	--

Die Befahrung der Kanal TV-Aufnahmen "Kloten Süd" sind der Firma KIBAG Entwässerungstechnologie AG, Industriestrasse 30, 8117 Fällanden, in der Höhe von Total Fr. 254'724.68 (inkl. MWST.) zu vergeben.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Mehrausgabe von CHF 38'880.00 zur Kenntnis.
2. Die Zustandserfassung der kommunalen Sammelleitungen im Perimeter "Kloten Süd" wird genehmigt.
3. Für die Zustandserfassung mit Kanal TV-Aufnahmen "Kloten Süd" wird im Sinne der Gemeindeordnung Art. 29 Abs. 2 lit b) ein Kredit in der Höhe von CHF 270'250.00 inkl. MwSt. als gesetzlich gebundene Ausgabe bewilligt.
Die Ausgaben gehen zu Lasten des Kostenträgers
710.5010.105 Zustandsaufnahme Kanal TV-Aufnahmen Kloten Süd CHF 270'250.00 (inkl. MwSt.)
4. Die Kanalfirma KIBAG Entwässerungstechnologie AG, Fällanden, wird mit der Ausführung der Arbeiten in der Höhe von CHF 254'724.68 inkl. MwSt. beauftragt.
5. Gegen diese Vergabe kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, 8004 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen; sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
6. Das Ingenieurbüro SBU AG, Steinackerstrasse 2a, 8302 Kloten, wird nach Abschluss eines Allfälligen Rechtsmittelverfahren und der Budgetgenehmigung beauftragt, den Werkvertrag auszuarbeiten und zur Unterschrift vorzulegen.
7. Auf die Führung eines Verpflichtungskredites wird verzichtet.

Mitteilungen an:

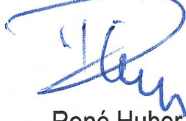
- AWEKA AG, Alte Winterthurerstrasse 58, 8309 Nürensdorf (einschreiben)
- KIBAG Entwässerungstechnologie AG, Industriestrasse 30, 8117 Fällanden (einschreiben)
- SBU AG, Steinackerstrasse 2a, 8302 Kloten (per Mail)
- Aktenaufgabe Stadtrat
- BL Finanzen + Logistik
- Leiter Finanzverwaltung
- BL Lebensraum
- Leiter Tiefbau + Infrastruktur
- Leiter Unterhalt
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig:

Kapeeth Selvarajah, Leiter Planung/Infrastruktur + Forst, Tel: 044 815 17 47,

Mail: kapeeth.selvarajah@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -9. Juli 2025